



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Abidjan

39, boulevard Hassan II
(en face Hotel Ivoire)
Cocody, 01 B.P. 19 00, Abidjan 01

Tel.: (+225) 27 22 44 20 30

visa@abid.diplo.de
www.abidjan.diplo.de

Stand: Februar 2021

Nationales Visum FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG Elternteil zum deutschem Kind (gemeinsame oder getrennte Einreise)

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmlist.do?locationCode=abid&realmId=734
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. Bitte machen Sie auch alle notwendigen **Kopien**. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. **Übersetzungen** müssen durch einen vereidigten Übersetzer erfolgen. Eine Liste von in Côte d'Ivoire ansässigen Übersetzern finden Sie auf unserer Homepage.
4. Die Antragstellung beim Kindernachzug zum deutschen Kind ist kostenlos.
5. Die Bearbeitung des Visumantrags erfolgt gemeinsam mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Erst wenn der Antrag vollständig ist, wird er dorthin übersandt. **Die Bearbeitungszeit liegt dann bei mindestens 3 Monaten.** In der Zwischenzeit können Sachstandsanfragen nicht beantwortet werden.
6. Sollte die **Überprüfung ivorischer Urkunden** notwendig sein, werden Sie darüber informiert. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um weitere 3 Monate und zusätzliche Kosten werden fällig.

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 1 ½ Jahre gültig ist
<input type="checkbox"/>	3 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Unterschiedene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Deutscher Reisepass des Kindes, zu dem oder mit dem die Einreise nach Deutschland erfolgen soll Sollte ein deutscher Reisepass für das Kind noch nicht ausgestellt worden sein, ist dies zunächst zu veranlassen (siehe deutsch-sprachige Informationen auf der Website der Botschaft unter Geburtsanzeige). Sobald die Botschaft die deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes festgestellt hat, ist auch die Visum-Antragstellung für das nicht-deutsche Elternteil möglich. Wir beraten Sie gerne hierzu im Rahmen der Geburtsanzeige.
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Meldebescheinigung des deutschen Kindes, falls dieses bereits in Deutschland lebt Sollte das Kind noch nicht in Deutschland leben: Meldebescheinigung des deutschen Elternteil des Kindes.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ivorische (oder, falls bereits vorhanden, deutsche) Geburtsurkunde des deutschen Kindes Bei ivorischer Urkunde: Copie Integrale d'acte de naissance (nicht Extrait de Naissance!)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ihre Geburtsurkunde: Copie Integrale d'acte de naissance (nicht Extrait de Naissance!)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Falls einschlägig, Gerichtsurteile zur Geburtsurkunde (Jugement supplétif, Ordonnance de Rectification/ Reconstitution etc.)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Informationen zu Ihrer Schullaufbahn (nur, falls dies nicht bereits im Rahmen der Geburtsanzeige für das deutsche Kind geprüft wurde) Die Vorlage dieser Unterlagen ist kein Muss. Die Vorlage der Dokumente bei Antragstellung kann somit die Bearbeitungsdauer beschleunigen. 1) Bescheinigungen der besuchten Grundschule („certificat de scolarité“). 2) Noch vorhandene Schülerschein, sowie Zeugnisse aus der Schullaufbahn. Besonders hilfreich ist oft die Bestätigung der

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
			<p>Schule („collante“) über den Erhalt des „Certificat d’Etudes Primaires Elémentaires (CEPE).“</p> <p>3) Auflistung in französischer Sprache mit Angaben dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> - wann Sie wo zur Schule gegangen sind, inkl. genauem Namen der Schulen, Ort und Stadtteil, wichtige markante Punkte in der Nähe (z.B. „l’angle de l’intersection du marché de Sicogi, derrière l’Hôpital Général Yopougon-Attié, anciennement appelé PMI de Yopougon“), - das Jahr der Einschulung (erste Klasse: CP1), sowie - das Jahr des Mittelschul-Eintritt-Examens für den Eintritt von Klasse CM2 in 6ème